

Jugenddelinquenz im Altersverlauf

Zusammenfassung wesentlicher Erkenntnisse der kriminologischen Verlaufsforschung

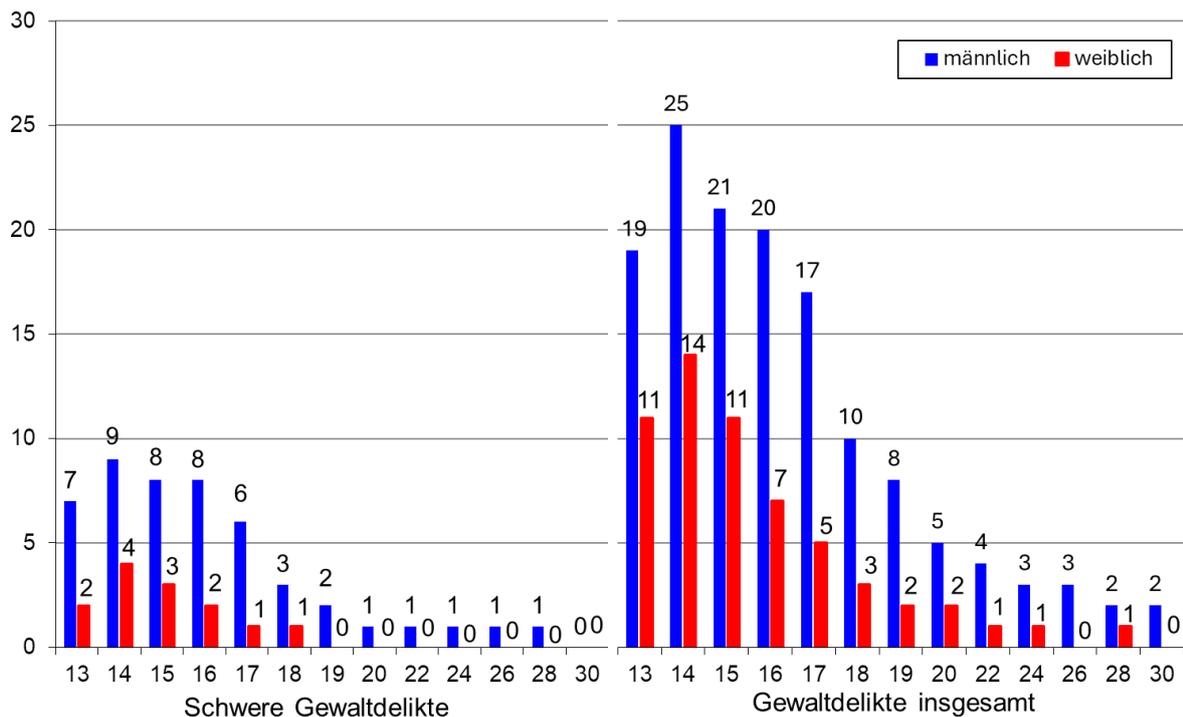
beruhend auf: Boers, K. 2019. Delinquenz im Altersverlauf. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 102, 3-42

Klaus Boers und Christian Walburg

Universität Münster, Institut für Kriminalwissenschaften, Kriminologische Forschungsstelle
2025

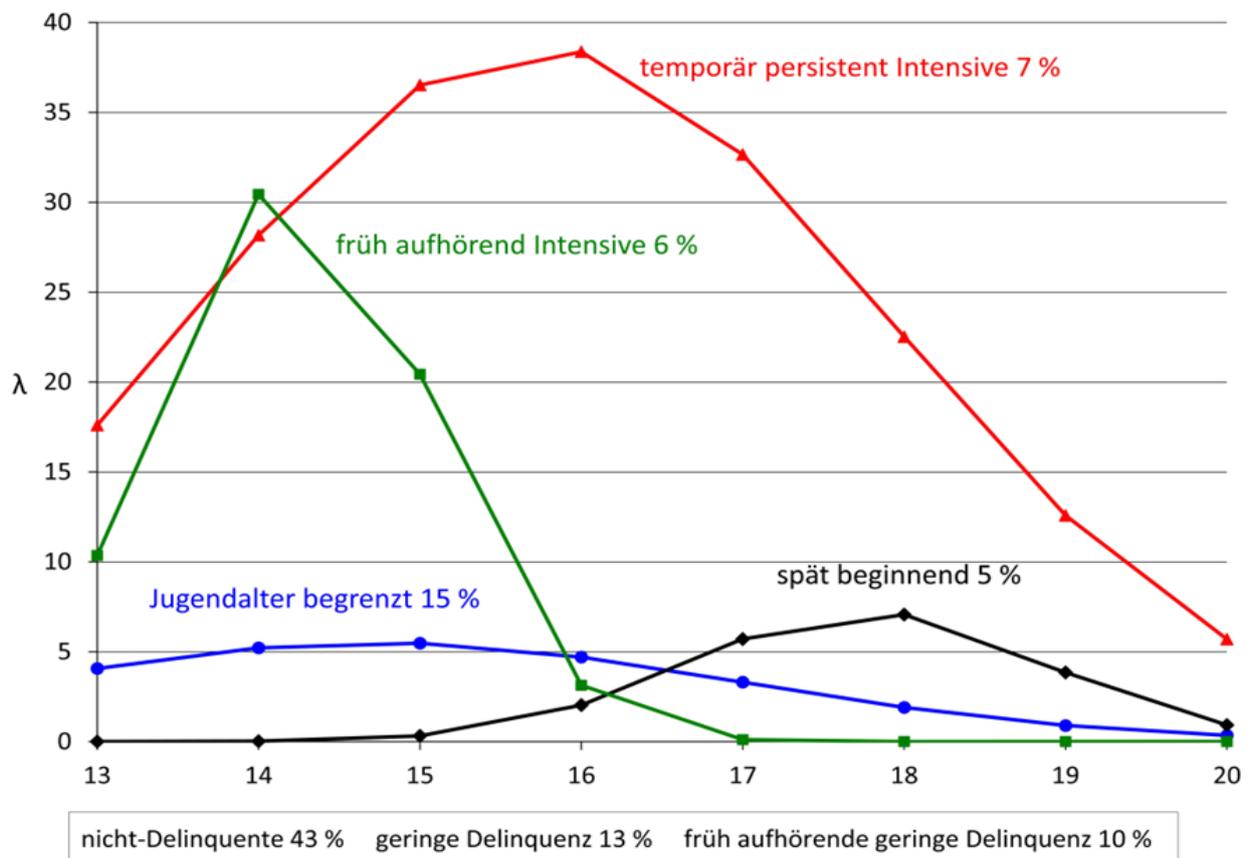
1. Die kriminologische Verlaufsforschung befasst sich mit den Entwicklungsformen und Entstehungsbedingungen der Delinquenz sowie mit den Auswirkungen von Kontrollinterventionen im Altersverlauf.
2. Die heutige Verlaufsforschung arbeitet mit prospektiven Paneluntersuchungen, in deren Rahmen dieselben Personen über längere Zeit wiederholt zum selben Thema befragt werden. Damit kann man wegen der Möglichkeit, zeitliche Abfolgen zu beobachten, sowohl Kausalannahmen als auch die Wirkungen von Präventionsmaßnahmen oder Strafsanktionen untersuchen.
3. Die gelegentliche Begehung von im unteren Schweregrad verbleibenden Delikten ist im Jugendalter weit verbreitet und entwicklungstypisch (Ubiquität).
4. Sie endet in den meisten Fällen bereits im mittleren Jugendalter und weit überwiegend ohne formelle Kontrollintervention im Rahmen einer erfolgreich verlaufenden familiären und schulischen Normsozialisation (Spontanbewährung, *Abbildung 1*).

Abbildung 1: Verbreitung selbstberichteter Gewaltdelikte (Täterbefragungen), 13. bis 30. Lebensjahr. Täteranteile in Prozent (Prävalenz). Duisburg 2002 bis 2019. Studie: Kriminalität in der modernen Stadt



5. Die Geltung von Normen wird in diesem Alter nicht theoretisch, sondern in aller Regel im Konflikt gelernt. Insofern kann die in einem unteren Schweregrad verbleibende Verletzung von Normen auch funktional für das Erlernen der Normgeltung sein.
6. Mit den Mitteln der Diversion (Einstellung des Strafverfahrens bei gelegentlicher und nicht schwerwiegender Delinquenz gemäß §§ 45, 47 Jugendgerichtsgesetz) können diese bedeutsamen Entwicklungsprozesse im Jugendstrafverfahren angemessen begleitet werden
7. Problematisch ist die kleine Gruppe von Intensivtätern, die sich nicht spontan bewähren und wiederholt, mit zudem schwereren Delikten, auffällig werden. Sie bilden zwischen dem Ende des Kindes- und dem beginnenden Heranwachsenalter eine Entwicklungsgruppe von rund sechs Prozent der älteren Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden (Jungen rund zehn, Mädchen rund vier Prozent) und begehen – so die Definition – rund drei Viertel der Gewaltdelikte und mehr als die Hälfte aller von ihrer Altersgruppe begangenen Delikte.

Abbildung 2: Verlaufspfade selbstberichteter Delinquenz (Täterbefragungen), 13. bis 20. Lebensjahr. Täterinzidenz λ (durchschnittliche Anzahl der pro Täter berichteten Delikte). Duisburg 2002 bis 2009, $n = 1.945$. Studie: *Kriminalität in der modernen Stadt*.

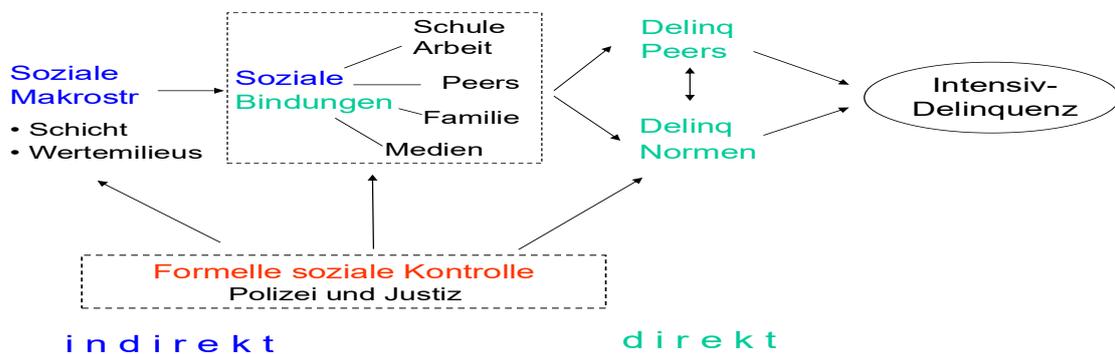


8. Hier besteht ein stärkerer Bedarf an pädagogischen und jugendstrafrechtlichen Interventionen – mit allerdings guten Erfolgchancen. Denn nach europäischen und englischen Untersuchungen begehen auch die meisten Intensivtäter spätestens mit dem beginnenden

Heranwachsendenalter deutlich weniger Straftaten (in US-amerikanischen Studien liegt dieser Zeitpunkt später). Dieser rückläufige Prozess wird als Delinquenzabbruch (*Desistance*) bezeichnet und widerspricht Annahmen, dass Intensivtäter bis in das hohe Erwachsenenalter oder sogar lebenslang persistente Täter seien (*Abbildung 2*).

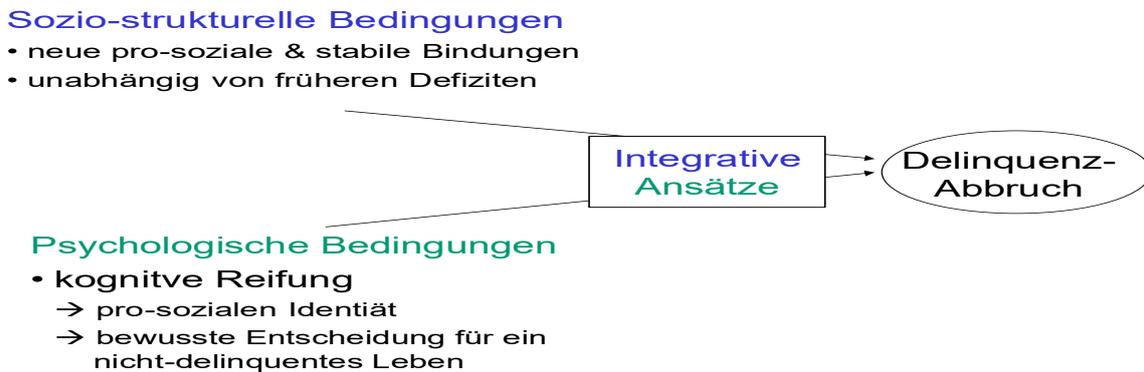
9. In den Delinquenzverläufen zeigte sich zudem eine weitere, etwa gleich große Gruppe von Intensivtätern, die bereits im Übergang zum Jugendalter die meisten Straftaten berichteten und unmittelbar danach das delinquente Verhalten aufgaben (früh aufhörende Intensivtäter) sowie eine Gruppe später Beginner. Letztere werden erst ab dem Ende des Jugendalters auffällig mit im Vergleich zu Intensivtätern deutlich weniger Gewaltdelikten. Sie bewähren sich ganz überwiegend im Verlauf des Heranwachsendenalters.
10. Solche sehr dynamischen, in Richtung einer Beendigung delinquenten Verhaltens verlaufenden Entwicklungen begünstigen Interventionsmaßnahmen. Sie erschweren allerdings die Prognose. Denn verlässliche Prognosen beruhen auf statischen, sich kaum verändernden Verläufen.
11. Ein dynamischer Delinquenzverlauf relativiert auch die prognostische Bedeutung einer frühen Delinquenz (zugespißt: „früh delinquent, immer delinquent“). Frühes Delinquieren ist ein wichtiger Anlass, die Situation der Betroffenen in den Blick zu nehmen und angemessen zu reagieren. Der dynamische Verlauf erfordert dabei aber auch, die Einschätzung des Delinquenzrisikos kontinuierlich zu beobachten und gegebenenfalls anzupassen (kontinuierliches Risikokalkül).
12. Hinsichtlich der Erklärung delinquenten Verhaltens geht es vornehmlich um wiederholte und vor allem intensive Auffälligkeiten. Eine sporadische, sich spontan bewährende Delinquenz ist Teil eines normalen Entwicklungsprozesses und bedarf deshalb keiner spezifisch kriminologischen Erklärung oder kriminalpädagogischen Intervention.
13. Mehrfach- oder Intensivdelinquenz kann nicht, wie in manchen klassischen Kriminalitätstheorien, mit im Wesentlichen einem Ursachenbereich erklärt werden. In der modernen Kriminologie werden vielmehr die verschiedenen Elemente der drei Ebenen einer soziologischen und psychologischen Erklärung menschlichen Verhaltens in einem theoretisch begründeten Erklärungsmodell integriert: soziale Makroebene (Sozialstruktur: Schichtzugehörigkeit, Wohnviertel), sozialpsychologische Mesoebene (soziale Bindungen: Familie, Freunde, Schule, Arbeit, Medien) und individuelle Ebene (Normorientierungen, *Abbildung 3*).
14. Bedeutsam ist hierbei, dass Elemente der Makro- oder auch Mesoebene kaum einen direkten, sondern regelmäßig einen über die folgenden Ebenen vermittelten Einfluss auf das Verhalten ausüben: Das meiste erklärt sich aus vermittelten Wirkungszusammenhängen. Stärkere direkte Effekte ergeben sich für die delinquenten Normorientierungen und delinquente Peers. Vor allem (früh)präventive Maßnahmen, die sich auf die Entstehung wiederholter Delinquenz richten, sollten den gesamten Vermittlungsprozess in den Blick nehmen.

Abbildung 3: Integriertes Strukturdynamisches Analysemodell. Quelle: Boers & Reinecke 2019



15. Die auch in der Praxis verbreiteten, auf Risiko- und Schutzfaktoren beruhenden multifaktoriellen Ansätze können helfen, erste Eindrücke zu sortieren, womit das delinquente Verhalten eines Tatverdächtigen zusammenhängen könnte. Diese Ansätze können jedoch lediglich direkte Effekte empirisch untermauern. Die zuvor geschilderten Vermittlungsprozesse und damit bedeutende Hintergrundursachen gelangen so nicht hinreichend in den Blick. Zum Beispiel hat eine soziale Benachteiligung – entgegen naheliegenden Annahmen – keinen bedeutenden direkten Einfluss auf delinquentes Verhalten, allerdings auf die Ausgestaltung sozialer Bindungen, die wiederum die das Verhalten direkt beeinflussenden Normorientierungen prägen.
16. Für einen Delinquenzabbruch haben sich neue soziale Bindungen (prosoziale Freundschaften, Ausbildung, stabile Beschäftigung) sowie die Herausbildung eines pro-sozialen Selbstbildes mit entsprechender Handlungskompetenz (unter anderem durch Bearbeitung von Tatmotivationen und -situationen) als besonders bedeutsam erwiesen. Diese neuen Bindungen und Einsichten können unabhängig von persönlichen und sozialen Defiziten oder dem delinquenten Verhalten des Kindes- und Jugendalters entstehen. Ein Delinquenzabbruch erfolgt in der Regel nicht als plötzliche und endgültige Beendigung, sondern als Prozess eines graduellen Hinausreifens aus der Häufigkeit und Schwere delinquenten Verhaltens. Dieser Prozess kann durch sozialpädagogische, zwischen Jugendhilfe und Jugendstrafjustiz koordinierte Maßnahmen ganz erheblich gefördert werden (*Abbildung 4*).
17. Polizeiliche oder justizielle Interventionen bzw. Sanktionierungen (formelle Sozialkontrolle) haben in der Regel einen schwachen, mittunter auch moderateren Einfluss auf das weitere delinquente Verhalten. Und dieser Einfluss wirkt ebenfalls nicht direkt, sondern wiederum vermittelt über vor allem Normorientierungen und Peergruppen sowie über soziale Bindungen und Veränderungen im sozialen Status.

Abbildung 4: *Delinquenzabbruch – Prozess es Ausstiegs aus der Intensivdelinquenz.*
 Quelle: Boers & Herlth 2016



18. Am ehesten Delinquenz mindernd haben sich ambulante und sozialpädagogisch gestaltete (gegebenenfalls auch psychotherapeutisch begleitete) Maßnahmen im Sinne einer positiven Individualprävention erwiesen (siehe auch zum Delinquenzabbruch).
19. Abschreckende Effekte konnten hingegen bislang deutlich seltener beobachtet werden, am wenigsten bei stationären Maßnahmen. Sie setzen auf Seiten des Täters ein rationales Kosten-Nutzen-Kalkül voraus und sind deshalb am ehesten bei Eigentums- oder manchen Straßenverkehrsdelikten zu erwarten, nicht aber bei den meist im Affekt und/oder unter Alkoholeinfluss erfolgenden Gewalt- oder Sexualdelikten. Wenn abschreckende Wirkungen beobachtet werden, dann vor allem dann, wenn der Täter von einem geringeren Entdeckungsrisiko (Vermittlungsvariable) ausgeht. Ein bedeutender Einfluss der Strafart, Strafhöhe oder einer beschleunigten Sanktionierung konnte demgegenüber bislang nicht nachgewiesen werden.
20. Metaanalysen, in denen also die Befunde zahlreicher, meist anglo-amerikanischer Sanktionswirkungsstudien vergleichend analysiert werden konnten, haben bislang ergeben, dass Delinquenz steigernde Wirkungen formeller Kontrollen häufiger sind als abschreckende.
21. Insbesondere stationäre Sanktionen gehen mit einem aus anderen Delinquenten bestehenden negativen Lernumfeld und einer stärkeren Stigmatisierung als Straftäter einher. Sie können deshalb die strukturellen Möglichkeiten einer konformen Lebensgestaltung (Ausbildung, gute Arbeit, pro-soziale Freunde und Bekannte) schwächen sowie delinquente Normorientierungen und den Zusammenhalt in delinquenten Gruppen (vorübergehend) verstärken.
22. Aus diesen Gründen sollten stationäre Sanktionen in erster Linie nur dann verhängt werden, wenn mit ambulanten Maßnahmen ein Schutz vor gravierenden Opferwerdungen oder anderen gravierenden Schädigungen oder ein Schutz des Täters vor weiteren Taten und ihren Sanktionierungsfolgen nicht anders erreicht werden kann.
23. Es wäre des Weiteren zu beachten, dass unter Jugendlichen mit einem gleich hohen delinquenten Potential sowie ähnlichen persönlichen und sozialen Defiziten diejenigen, die bereits offiziell registriert worden sind, ein höheres polizeiliches Entdeckungsrisiko

aufwiesen und andere Untersuchungen zudem ergaben, dass erneute Verurteilungen unabhängig von der Deliktsschwere härter ausgefallen sind (so genannte Sanktion eskalierung), im Jugendstrafverfahren sogar ausgeprägter als im allgemeinen Strafverfahren.

24. Zwar ist ein erhöhtes Kontroll- oder Verurteilungsrisiko bei wiederholt Auffälligen nicht unerwartet. Gleichwohl ist im Blick zu behalten, dass eine solche auf institutionellen Vorkenntnissen beruhende Kontroll- und Sanktionierungsdynamik die negativen Wirkungen formeller Kontrollinterventionen angesichts einer im Vergleich mit weniger Auffälligen ähnlichen Defizitlage unnötig verstärken kann. „Unnötig“, weil dann nicht allein die sachlichen (die Mehrfachauffälligkeit natürlich einschließenden) Defizite Grundlage der Sanktionsfindung wären, sondern vornehmlich das „sich nicht zur Warnung dienen lassen.“
25. Solche Befunde können allerdings nicht simplifizierend etwa in dem Sinne verstanden werden, dass formelle Kontrollinterventionen eine delinquente Entwicklung zwangsläufig verstärkten. Vielmehr spielen auch die Art und Weise, wie das Gericht, die Staatsanwaltschaft oder die Jugendhilfe mit dem Beschuldigten umgehen, ihm die einzelnen Verfahrenshandlungen transparent und verständlich vermitteln, sowie die Qualität des Urteils eine wichtige kriminalpädagogische Rolle. So können eine faire Verfahrensführung sowie die Angemessenheit der Sanktionen (so genannte Verfahrensgerechtigkeit) die Verarbeitung des Geschehens sowie die Akzeptanz der Entscheidungen positiv beeinflussen.
26. Des Weiteren sind kritisch-konstruktive, aber nicht sozial ausschließende, sondern vorrangig das Verhalten und nicht sogleich die ganze Person in den Blick nehmende Reaktionen des sozialen Umfeldes, insbesondere in der Familie und unter Freunden, bedeutend.
27. So gestaltet können formelle Sanktionen wie informelle Reaktionen dazu beitragen, dass sich ein Täter oder eine Täterin mit dem eigenen Verhalten, den Normen und dem Selbstbild in sozialisierender Weise auseinandersetzt.
28. Ein Strafverfahren hat also durchaus einen Einfluss darauf, ob verhaltensregulierende Weichen so gut wie möglich gestellt und die weiteren Entwicklungen sozialpädagogisch erfolgversprechend begleitet werden, oder ob aus einem Urteil ein „kriminelles Label“ mit seinen negativen Folgen wird.
29. Dass ein Strafverfahren mithin einigen Spielraum zur Veränderung haben kann, hätte auch unter einem anderen Aspekt etwas Positives. Denn formelle Institutionen sind in der Lage, ihr Entscheidungsverhalten schneller und durchgreifender zu modifizieren, als sich die Strukturen von Familien, Peergruppen, Wohnvierteln, der Bildungspartizipation oder von Arbeitsmärkten ändern können.

Literaturempfehlung

Boers, K. 2019. Delinquenz im Altersverlauf. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 102, 3-42.

sowie

Boers, K. & Herlth, A. M. 2016. Delinquenzabbruch. Hauptaspekte des gegenwärtigen Forschungsstandes. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 99, 101-122.

Boers, K. & Reinecke, J. 2019. Das Strukturdynamische Analysemodell - Ein integriertes theoretisches Modell zur Analyse delinquenter Lebensverläufe. In dies. Hrsg. *Delinquenz im Altersverlauf*. Münster: Waxmann, 77-93.

Boers, K., Kaiser, F., Schaerff, M. & Wikström, P.-O. 2023. The short-term impact of formal controls on subsequent offending and future formal controls in a German and UK city. *Journal of Developmental and Life-Course Criminology* 9:433–454, <https://doi.org/10.1007/s40865-023-00233-2>.